

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Bekleidung von Verwaltungsratsmandaten

Der Kantonsrat,

gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Kantonsverfassung und nach Einsichtnahme in den Bericht seines Büros vom 8. April 1999

beschliesst:

- I. Regierungspräsident Dr. Eric Honegger wird erlaubt, bis zum Ende der Amtsdauer 1995-1999 die folgenden Verwaltungsratsmandate bei folgenden Unternehmen zu bekleiden:
 - SAir Group
 - Neue Zürcher Zeitung
 - UBS.

II. Mitteilung an Regierungspräsident Dr. Eric Honegger.

Zürich, 8. April 1999

Im Namen des Büros des Kantonsrates

Der Präsident:

Prof. Kurt Schellenberg

Der Sekretär:

Thomas Dähler

* Das Büro besteht aus folgenden Mitgliedern: Prof. Kurt Schellenberg, Wetzikon (Präsident), Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden; Hans Rutschmann, Rafz; Thomas Büchi, Zürich; Reto Cavegn, Oberengstringen; Thomas Dähler, Zürich; Hans Peter Frei, Embrach; Ruedi Keller, Hochfelden; Helen Kunz, Opfikon; Emy Lalli, Zürich; Ernst Schibli, Otelfingen; Kurt Schreiber, Wädenswil; Willy

Spieler, Küsnacht; Regula Thalmann-Meyer, Uster; Crista D. Weisshaupt, Uster; Sekretär: Thomas Dähler, Zürich

Weisung

Regierungspräsident Dr. Eric Honegger beendet mit der auslaufenden Amtsdauer 1995-1999 seine Amtstätigkeit als Regierungsrat. Mit Schreiben vom 6. April 1999 hat er mitgeteilt, dass er von den Generalversammlungen der SAir Group AG, der Neuen Zürcher Zeitung AG und der UBS AG als Mitglied des Verwaltungsrates vorgeschlagen wird.

Nach Art. 39 Abs.1 Kantonsverfassung ist die Bekleidung der Stelle eines Verwaltungsrates einer Aktiengesellschaft genehmigungspflichtig. Bei den genannten Verwaltungsratsmandaten geht es nicht um die Vertretung des Staates im Verwaltungsrat, sondern um die Fortsetzung der beruflichen Laufbahn des Gesuchstellers. Die zeitliche Überschneidung mit der Amtstätigkeit ist geringfügig; sie beträgt nur wenige Wochen. Regierungspräsident Dr. Eric Honegger wird bei Amtsgeschäften, welche die genannten Unternehmen betreffen, in den Ausstand treten.